

975/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1058/J - NR/2000, betreffend Sparpakte 2001 - 2003, die die Abgeordneten Helmut Dietachmayr und Genossen am 7. Juli 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich ,wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 - 3:

Nach Vorstellung meines Ressorts sind „weitere Einsparungen“ ohne Verzicht auf maßgebliche Leistungen nicht möglich bzw. sind im investiven Bereich Alternativfinanzierungen wie z.B. teilweise Zweckbindung der Mineralölsteuer erforderlich.

Zu Frage 4:

Gemäß Art. 52 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz und § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 ist der Nationalrat befugt, die Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen. Da die gestellte Frage jedoch keinen solchen Gegenstand der Vollziehung betrifft und daher nicht dem Interpellationsrecht unterliegt, möchte ich hierzu - ohne Präjudiz - lediglich festhalten: Wenn der liebe Gott mir ein langes Ministerleben schenkt, werde ich sogar bis über 2003 hinaus meiner derzeitigen Tätigkeit nachkommen. Dies auch, wenn die überwiegende Mehrheit meiner steirischen Landsleute eine Rückkehr meinerseits in die Steiermärkische Landesregierung herbeisehnt.